

**64. Allgemeine Odenwälder Rassegeflügelshow mit angeschlossener 74. Kreisverbandsschau,  
GSS des SV der Süddeutschen Farbentauben Gruppe Hessen sowie Lokalschauen des GZV Steinbach  
und des GZV Höchst**

**am 25. und 26. November 2023 in der Erwin-Hasenzahl-Halle in Michelstadt**

**Ausstellungsordnung:**

Maßgebend sind die AAB des BDRG in ihrer aktuellen Fassung, soweit sie nicht durch nachstehende Sonderbestimmungen geändert oder ergänzt werden.

<b><u>Standgeld:</u></b>	Groß- und Wassergeflügel	= 6,00 Euro
	Hühner und Zwerghühner	= 6,00 Euro
	Tauben	= 6,00 Euro
	Ziergeflügel pro Paar	= 6,00 Euro
	Stämme	= 8,00 Euro
	Volieren auf Anfrage	= 11,00 Euro

Unkostenbeitrag: = 3,00 Euro

Katalog einschl. Eintritt: = 6,50 Euro

Für gemeldete, aber von Seiten des Ausstellers, unbesetzte Käfige erfolgt keine Standgelderstattung durch den Veranstalter! Mit der Anmeldung sind das Standgeld und die Gebühren auf das Konto des Geflügelzuchtvereins Michelstadt e.V. einzuzahlen. **Barzahlung ist ausgeschlossen.**

**Meldungen ohne Zahlungseingang bis zum 05.11.2023 werden nicht berücksichtigt!**

Die Zahlung muss, zur Vollständigkeit der Anmeldung, auf die folgende Bankverbindung des GZV Michelstadt e.V. erfolgen:

Konto IBAN: DE 71 50851952 00 40002222 bei der Sparkasse Odenwald

BIC: HELADE F1 ERB

**Die Preisgeldauszahlung erfolgt bargeldlos mittels Überweisung nach der Schau. Bitte Bankverbindung mit Namen auf separatem Blatt bei der Anmeldung angeben.**

Meldeschluss: 25. Oktober 2023 (Datum d. Poststempels) oder bei Erreichen von 800 Tieren

Einlieferung der Tiere: Mittwoch, 22. November 2023, 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bewertung der Tiere: 23. November 2023

Tierausgabe: 26. November 2023, **ab 16:00 Uhr**

Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht, es gelten aktuell folgende Bestimmungen:

Impfung gegen Geflügelpest, sowie Impfung gegen Paramyxovirose (Tauben) ist zwingend erforderlich. Die aktuellen Impfvorschriften sind einzuhalten.

Eine tierärztliche Impfbescheinigung muss **vor** Einsetzen der Tiere bei der Ausstellungsleitung vorgelegt werden.

Die Meldepapiere (B-Bogen) erhalten Sie in einfacher Form zurück.

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden.

Die Verkaufsprovision beträgt 10 % und geht zu Lasten des Verkäufers.

**Haftung:** Sollten Tiere durch Verschulden der Ausstellungsleitung in Verlust geraten, so haftet diese mit dem Verkaufswert, jedoch nicht mehr als 13.- Euro / Tier.

Sollte aufgrund staatlicher Auflagen, z.B. durch Coronaeinschränkungen, Geflügelpest- oder Vogelgrippeauftritt, eine teilweise oder vollständige Schaudurchführung ab dem 06.11.2023 untersagt werden, wird der Unkostenbeitrag für entstandenen Aufwand vom Veranstalter einbehalten. Der Restbetrag wird zurückerstattet.

Bei tlw. oder vollständigem Schauverbot bis einschl. 05.11.2023 wird der gesamte Betrag einschließlich Unkostenbeitrag dem Aussteller zurücküberwiesen.

Sollten aufgrund staatlicher Auflagen nach Ende der Meldefrist weitere Gesundheitsnachweise / Impfnachweise erforderlich werden, behält sich der Veranstalter die entsprechende Einforderung bei den Ausstellern vor. Sofern diese Nachweise durch Aussteller nicht erbracht werden können, erfolgt die Stornierung der Anmeldung mit anteiliger Zahlungsrückerstattung und unter Berücksichtigung der vorstehend geschilderten Modalitäten. Je nach Umfang / Tragweite evtl. kommender Auflagen behält sich der Veranstalter außerdem die komplette Schauabsage vor.

Reklamationen können bis 31. Dezember 2023 schriftlich vorgebracht werden.

Für Fehler im Katalog übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsbögen der Preisrichter wie sie der Ausstellungsleitung vorliegen. In Streitfällen unterwerfen sich die Parteien dem Schiedsspruch des Landesverbandes Hessen-Nassau bzw. des BDRG.

**Auch dieses Jahr wieder:**

Anteilige Standgeldrückvergütung nach der Schau für helfende, ausstellende Nichtmitglieder des ausrichtenden GZV Michelstadt. Die Rückvergütung beträgt 1 Euro pro vom Helfer auf der Schau ausgestellt Tier / Stamm / Voliere / Paar für mindestens 4 Stunden Mithilfe beim Aufbau und nochmal 1 Euro pro Tier / Stamm / Voliere / Paar für mindestens 4 Stunden Mithilfe beim Abbau. Vereinsmitglieder des GZV Michelstadt erhalten für die allgemeine Mithilfe bei der Schau 50 % Standgeldermäßigung. Unkostenbeitrag, Eintritt und Katalog sind von allen Ausstellern (Ausnahme: Eintritt für Jugendaussteller) zu entrichten.

Nichtmitglieder, die bei Auf- und / oder Abbau helfen, müssen sich persönlich mit Namen, Startzeit, Abmeldung mit Endzeit sowie jeweiliger Unterschrift der Helferin / des Helfers und der Ausstellungsleitung in eine Liste eintragen. Die Rückerstattung wird nach der Schau nach Listenauswertung überwiesen.

**Mit der Einsendung des unterzeichneten Meldebogens erkennt jede(r) Aussteller / - in die Ausstellungsordnung für sich als rechtsverbindlich an und erteilt seine / ihre Zustimmung zur Veröffentlichung seiner / ihrer persönlichen Ausstellerdaten im Schaukatalog. Der Schaukatalog erscheint in Papierform und wird außerdem nach der Schau im Internet veröffentlicht!**

**Die Meldepapiere sind zu senden an:**

Geflügelzuchtverein Michelstadt 1912 e.V.

1. Vors. T. Eidenmüller

An der Steinbach 3

64720 Michelstadt-Steinbach

E-Mail: t.eidenmueller@gmx.net